

II-257 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

19. 2. 1964

81/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M a c h u n z e , Dr. Josef G r u b e r ,  
N i m m e r v o l l , M i t t e n d o r f e r und Genossen  
an den Bundeskanzler,  
betreffend die Radiorede vom 1.2.1964.

-.--.-

In seiner Radiorede vom 1.2.1964 erklärte der Herr Bundeskanzler laut Presseberichten m.a., daß die den Heimatvertriebenen gewährte Entschädigung aus den Steuergeldern der Alt-Österreicher komme. Diese Mitteilung hat bei den Betroffenen erhebliches Aufsehen und Verstimmung ausgelöst, denn zur Durchführung des Vertrages von Bad Kreuznach - Entschädigungsmaßnahmen für die Heimatvertriebenen - leistet die Bundesrepublik Deutschland an die Republik Österreich einen nicht unerheblichen finanziellen Beitrag. Was die österreichische Beitragsleistung betrifft, so stammt sie aus den Steuergeldern aller Österreicher, und die Heimatvertriebenen zahlen seit 19 Jahren die gleichen Steuern und Abgaben wie alle übrigen Staatsbürger. Dazu kommt, daß die von Vertriebenen geschaffenen gewerblichen und industriellen Betriebe (z.B. die Gablonzer) zum Steueraufkommen einen nicht geringen Beitrag leisten. Die unterzeichneten Abgeordneten sind daher der Ansicht, daß es sich bei der in der Presse enthaltenen Wiedergabe der Radiorede des Herrn Bundeskanzlers um eine bedauerliche Kürzung handeln muß, und sie richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, der Öffentlichkeit mitzuteilen, in welcher Weise die Entschädigungsmaßnahmen für die Heimatvertriebenen finanziert werden und daß die dafür erforderlichen Mittel nicht ausschließlich aus Steuergeldern der Alt-Österreicher stammen?

-.--.-